



## Austausch auf Augenhöhe – Geschäftsführender Vorstand trifft LAG

Kürzlich traf sich der Geschäftsführende Vorstand mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Amtsleitungen (LAG), um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Im Fokus standen dabei vor allem die Personalbesetzung der Finanzämter, Aufstiegseignungen, Dienstpostenbewertungen, die Einführung des Onlineterminvergabetools sowie die bekannten EDV-Probleme.

Beim Thema Personal herrschte Einigkeit: Die Arbeitsbelastung ist gleichbleibend zu hoch und die Finanzämter stehen weiterhin vor der großen Herausforderung diese zu bewältigen.

In Sachen Dienstpostenbewertung tauschte man sich darüber aus, in welchen Bereichen Verbesserungen am notwendigsten sind. Die Einführung des Onlineterminvergabetools wurde grundsätzlich für gut

befunden. Als Folge daraus ist – aus Sicht aller Teilnehmenden – eine deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten der FÄ auf Dauer notwendig.

Beim Dauerbrenner-Thema EDV wurde erneut deutlich: Die aktuelle IT-Ausstattung ist vielfach unzureichend. Die Wirkzusammenhänge sind allen Beteiligten klar, und dennoch bleiben die Ausfallzeiten unbefriedigend und nicht hinnehmbar.

Der Austausch war offen, konstruktiv und wurde von beiden Seiten als sehr wertvoll empfunden. Eine Fortsetzung des Dialogs ist fest geplant. Eines ist noch deutlicher geworden: Nur wenn die äußerst schwierige Gesamtsituation gemeinsam in Angriff genommen wird, kann sie auch bewältigt werden.

*Ute Wellkamp*



# Blickwinkel



Die Erderwärmung beeinflusst unsere Jahreszeiten deutlich. In den letzten fünf Jahrzehnten sind Frühling, Sommer und Herbst bei uns immer früher eingetreten. Die aufmerksame Leserin oder der aufmerksame Leser meines Blickwinkels mag sich nun fragen, was diese Veränderungen mit der Steuerverwaltung zu tun haben.

Vielleicht ist dieses der Grund, warum die Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) vor kurzem gefordert hat, dass alle Beamtinnen und Beam-

ten in die Rentenkasse einzahlen sollen. Diese Forderung wirkt ja wie ein Déjà-vu und erinnert an bekannte Stimmungsmache gegen den öffentlichen Dienst. Jahr für Jahr, besonders während des Sommerlochs in Politik und Medien, wird diese Idee wieder hervorgekramt. Diese Stimmungsmache gegen das Berufsbeamtentum ist für viele Kolleginnen und Kollegen auch nichts Neues. Daher ist eine Gegenargumentation kaum notwendig, da die Forderung auch diesmal nicht sachlich begründet ist. Sie zielt vielmehr auf eine emotionale Debatte in der Öffentlichkeit ab. Fakt ist doch: Die strukturellen Probleme der Rentenkasse lassen sich durch diese Forderung nicht lösen. Eine Überführung der Beamtinnen und Beamten in die Rentenkasse würde enorme finanzielle Belastungen für Bund und Länder bedeuten – Belastungen, die angesichts der aktuellen Haushaltssituation nicht zu bewältigen sind. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass Teile der Bundesregierung diesen Vorschlag auch sofort abgelehnt haben und fest zu diesem bewährten Grundpfeiler des Beamtentums stehen. Damit dürfte das Sommerloch dann auch hoffentlich wieder gestopft und die Neiddebatte beendet sein!

Zu diesen Grundpfeilern des Berufsbeamtentums gehört des Weiteren auch das Alimentationsprinzip, vor dem einige Länderparlamente, unter anderem auch in Niedersachsen, gerne die Augen verschließen. Es ist aus meiner Sicht skandalös, dass unsere Kolleginnen und Kollegen seit fast 20 Jahren um eine verfassungsgemäße Alimentation auch rechtlich vor den Gerichten kämpfen müssen. Während die Landesregierung sich gern auf ein Zuwarten bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruft, scheint es in den letzten zwei Jahren so, als wolle sie mit den jüngsten Besoldungsanpassungsgesetzen noch versuchen, hier doch noch den treu fürsorglichen Dienstherrn geben zu wollen. Man ist der Meinung, dass mit diesen kleinen Gesetzesinitiativen das Alimentationsprinzip ab 2023 definitiv gewahrt sei. Dies wird als Begründung herangezogen, die Gültigkeit der in den Vorjahren eingeräumten Dauerwirkung von eingelegten Widersprüchen in den letzten Jahren aufzuheben bzw. seit 2023 aufgehoben zu haben.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist die jetzt aktuell geplante Abwicklung der beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) eingegangenen Widersprüche für die Kalenderjahre ab 2023. Die Kolleginnen und Kollegen dort sind bereits jetzt mit enormer Arbeitsbelastung konfrontiert. Nach aktuellem Stand sollen sie zehntausende Widersprüche prüfen

und entscheiden – eine Aufgabe, die die Arbeitsfähigkeit im NLBV bei den vielen verschiedenen wichtigen Aufgabenstellungen aus meiner Sicht zum Erliegen bringen und die Arbeitsüberlastung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort nochmals erheblich steigern wird. Ich rate daher allen Beschäftigten des NLBV, sich gegebenenfalls rechtlich durch eine Überlastungsanzeige abzusichern, um nicht im Anschluss vom Dienstherrn disziplinarisch belangt werden zu können.

Im nächsten Schritt werden viele niedersächsische Beamtinnen und Beamte gezwungen sein, Klage vor den Verwaltungsgerichten einzureichen. Die Folgen für die ohnehin überlasteten Gerichte sind absehbar und bedürfen keiner weiteren Erläuterung an dieser Stelle.

Ich fordere unsere Landesregierung auf, diesen Irrsinn zu beenden. Es sollte abgewartet werden, bis das Bundesverfassungsgericht eine endgültige Entscheidung zum Thema Alimentation getroffen hat, bevor jedwede Widerspruchsbescheide in diesem Zusammenhang ablehnend erlassen werden. Gerade in Zeiten, in denen es darum geht, Nachwuchskräfte zu gewinnen, ist die Attraktivität eines Arbeitgebers entscheidend. Die beschriebene Situation ist alles andere als attraktiv: Wer möchte schon bei einem Arbeitgeber arbeiten, bei dem man jährlich sein verfassungsgemäßes Grundrecht einklagen muss?

Am 20. Mai 2025 hat der niedersächsische Landtag Olaf Lies zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch und immer eine gute Hand für die Geschicke unseres Bundeslandes. Eine der ersten Entscheidungen vom neuen Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung muss das Aufhalten dieser einsamen Vorgabe sein. Die bestehenden Widersprüche müssen definitiv nicht jetzt beschieden werden!

Im Übrigen ist es auch definitiv nicht attraktiv, als Arbeitgeber in der Arbeitswelt etablierte Angebote wie Jobbike, Jobticket oder Firmenfitness seinen Mitarbeitenden immer noch vorzuenthalten. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Ausbildungsreferat des Landesamtes für Steuern sowie in den Finanzämtern leisten auf den Jobmessen und bei Informationsveranstaltungen hervorragende Arbeit bei der Nachwuchsgewinnung. Sie beraten gern, doch ohne kurzfristige Verbesserungen und die sofortige Umsetzung der genannten Angebote werden viele offene Ausbildungsstellen auch in Zukunft unbesetzt bleiben.

Der mittlerweile drastische Abwanderungstrend zu anderen Arbeitgebern wird sich fortsetzen und die Landesregierung wird sich hinterfragen müssen, ob man es sich in Zeiten von leeren Haushaltskassen immer noch stoisch erlauben will, die Finanzverwaltung weiter vor die Wand zu fahren!

Für mich steht fest: Wenn die Landesregierung hier nun nicht entschieden gegensteuert, wird der Kollaps der Finanzverwaltung nicht mehr zu verhindern sein. Und jede bzw. jeder Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie bzw. er damit zumindest indirekt zur Steuerhinterziehung beigetragen, vielleicht sogar eingeladen hat!

Ihr / Euer

Thorsten Balster

# Frühjahrssitzung des Bundesvorstandes

Im April 2025 kam der Bundesvorstand der DSTG zu seiner 147. Sitzung zusammen. Die zweitägige Zusammenkunft war geprägt von zukunftsweisenden Diskussionen, strategischen Planungen und konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gewerkschaftsarbeit.

Der Bundesvorsitzende berichtete zur aktuellen Lage unter anderem, dass mehrere Forderungen aus dem DSTG-Aktionsplan Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben – ein bedeutender Erfolg für die gewerkschaftliche Einflussnahme.

Zentrale Themen waren die zukünftige Ausgestaltung des DSTG-Magazins und die langfristige Neuausrichtung der Gewerkschaftsarbeit.

Ein informatives Gespräch fand mit Dr. Andre Berghegger statt, Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes. Dabei wurde deutlich: Städte und Gemeinden stehen unter massivem finanziellem und personellem Druck – Herausforderungen, die der Finanzverwaltung nicht unbekannt sind. Der DSTG-Vorstand sprach sich für eine Umverteilung der Steuerzuständigkeiten aus: Kommunen könnten die Grundsteuer, die Finanzämter die Gewerbesteuer verantworten.

In den Tätigkeitsberichten der Querschnittsorgane wurde über tarifliche Entwicklungen, frauen- und seniorenpolitische Initiativen, Jugendarbeit sowie

internationale Zusammenarbeit informiert. Besonders hervorzuheben ist die angekündigte Kandidatur von Milanie Kreuz als dbb-Bundesfrauenvertreterin sowie der im Herbst dieses Jahres stattfindende Bundesjugendtag in Münster. Die Sitzung des Bundesvorstands machte einmal mehr deutlich: Die DSTG steht nicht still und ist immer im Wandel – organisatorisch, digital, strategisch. Dabei bleibt der Fokus klar: die Interessen der Mitglieder wirksam vertreten und die Gewerkschaft für die Zukunft aufstellen.



Markus Plachta und Ute Wellkamp

## Barrierefreiheit

Am 5. Mai war der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Ein Tag, der uns daran erinnert: Barrierefreiheit ist kein Extra, sondern eine Grundvoraussetzung für eine inklusive Gesellschaft.

Ob im Alltag, in der Schule oder im Job – echte Teilhabe beginnt dort, wo alle mitdenken und mitgestalten können. Inklusive Bildung, gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein selbstbestimmtes Leben für alle – das darf keine Vision bleiben, sondern muss Realität werden. An dieser Stelle ist es besonders wichtig, nicht nur **über** den Betroffenen zu sprechen, sondern **mit** Ihnen. Denn sie sind Experten in eigener Sache.

Gemeinsam für eine Gesellschaft, in der Vielfalt selbstverständlich ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir die Niedersächsische Landesregierung gerne an ihren Koalitionsvertrag - insbesondere an die Seiten 77 und 78.

Sonja Templin



## Alte Brillen und Handys- Her damit Sammeln für den guten Zweck

Der Ortsverband Lingen hat im März 100 alte Handys und ein Tablet gesammelt und gespendet und damit das Affenschutzprogramm von Pro Wildlife (Prowildlife.de) unterstützt.

Zudem läuft bis Anfang Juni die Sammelaktion „alte Brillen“ für die Organisation Brillenweltweit. (<https://brillenweltweit.de>)

Seit den 70er Jahren verteilt BrillenWeltweit kostenlose Brillen mithilfe geprüfter Non-Profit Organisationen an hilfsbedürftige Sehhilfempfänger/innen auf der ganzen Welt.

Wir danken allen Spendern für die Unterstützung.

Lena Schomaker und Erich-Axel David

# DSTG Ortsverband Delmenhorst zieht positive Bilanz und wählt neuen Vorstand

In angenehmer Atmosphäre und charmant moderiert von der Vorsitzenden Anke van der Beek fand im Mai die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Delmenhorst statt.

Im Mittelpunkt stand der ausführliche Tätigkeitsbericht des Vorstands, der die vielfältigen Aktivitäten und Erfolge des vergangenen zwei Jahre beleuchtete. Die Mitglieder zeigten sich beeindruckt von dem Engagement und der erfolgreichen Arbeit des Ortsverbandes.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung waren die Neuwahlen des Vorstands. Die anwesenden Mitglieder sprachen dem bisherigen Team ihr Vertrauen aus und wählten den alten Vorstand wieder, der die Interessen der Delmenhorster DSTG-Mitglieder auch in Zukunft engagiert vertreten wird. An dieser Stelle sei noch kurz die Neubesetzung der Jugendvertretung mit Denise Dietrich erwähnt. Wir freuen uns immer wieder zu sehen, dass sich auch unsere jungen Kolleginnen und Kollegen gewerkschaftlich engagieren.

Ein besonderes Highlight der Versammlung war die Ehrung von Wolfgang Schneider für seine beeindruckende 50-jährige Mitgliedschaft in der DSTG. Sein langjähriges Engagement und seine Treue wurden mit einem Präsent gewürdigt. (Foto)



Zudem freute sich der Ortsverband über den Besuch von Thorsten Balster und Sonja Templin aus Hannover. Sie überbrachten aktuelle Informationen und Entwicklungen von der Landesebene und standen den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Die Jahreshauptversammlung des DSTG Ortsverbandes Delmenhorst war somit eine gelungene Veranstaltung, die sowohl die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre würdigte als auch die Weichen für die Zukunft stellte.

*Sonja Templin*



**OV-Versammlung im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg**



**Die Ortsverbandsversammlung des Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Lüneburg hat stattgefunden. Neben interessanten Informationen aus Hannover & Berlin, durch Steffi Bönigk aus dem Landesvorstand gab es zahlreiche Ehrungen (Foto). Im Anschluss wurde lecker gegessen und der Abend gemütlich ausklingen gelassen.**



[www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!



## Seniorenfrühstück 2025 beim Finanzamt Vechta

Die gemeinsame Frühstücksrunde für die Seniorinnen und Senioren des DSTG- Ortsverbandes Vechta fand in diesem Jahr schon zum 14. Mal statt. Neuerdings laden wir die Ruheständler zweimal jährlich in die Manufaktur des Andreaswerks in Vechta zum gemeinsamen Frühstück ein.

Es waren wieder knapp 30 Personen, die diese Einladung angenommen haben um das – von den Mitarbeiterinnen der Manufaktur sehr gut vorbereitete – Frühstück zu genießen.

Bevor unser Seniorenvertreter Charly Gossel die Gästeschar offiziell begrüßen konnte, hatte sich schon eine muntere Unterhaltung entwickelt. Zu erzählen gibt es ja immer irgendwas. In den Monaten, in denen man sich nicht gesehen hat, ist doch das eine oder andere passiert. Ob im persönlichen Bereich oder ganz allgemein.

Wie zum Beispiel der Vorschlag, dass auch Beamte in die Rentenkasse einzahlen sollten.

Aber hier war man der Meinung – wie viele Experten auch – dass dieser Gedanke nicht konsequent durchdacht worden sei.

Wer einzahlt, muss ja auch irgendwann etwas herausbekommen.

Und dann wurde die Plauderei noch einmal von Charly Gossel unterbrochen.

Galt es doch die Mitglieder, die schon etliche Jahre in der DSTG sind, zu ehren und ihnen den Dank für ihre Treue zu unserer Gewerkschaft auszusprechen.

Neben einer Ehrenurkunde gab es als Anerkennung noch einen Gutschein. Die dazugehörige Ehrennadel wollte unsere Ortsvorsitzende

Kim Kandt zu diesem Treffen mitbringen, um sie dann an die Jubilare weiter zureichen. Aber da sie krankheitsbedingt nicht dabei sein konnte, sollen die Ehrennadeln nun zu einem späteren Zeitpunkt den Geehrten ausgehändigt werden.

Da auch unser Landesvorsitzende Thorsten Balster aus terminlichen Gründen nicht an dieser Frühstücksrunde teilnehmen konnte, wurde die Ehrung vom Seniorenvertreter vorgenommen.

Auf eine 60-jährige Mitgliedschaft blicken Siegfried Knobbe und Klemens Mönnig in diesem Jahr zurück.

50 Jahre dabei ist Andreas Schöne.

Leider nicht dabei sein konnten Gisela Sandmann, Günter Minning und Johann Engelmann, die ebenfalls auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Norbert Meyer-Sandmann ist jetzt vier Jahrzehnte Mitglied in der DSTG.

Abschließend wurde der Teilnehmerin und den Teilnehmern noch eine gute und vor allem gesunde Zeit gewünscht, und natürlich durfte das gemeinsame Foto nicht fehlen. Auch sei hier noch der Wunsch des Seniorenbetreuers erwähnt, der sich freuen würde, wenn sich die Anzahl der teilnehmenden Kolleginnen in den nächsten Jahren weiter stetig nach oben entwickeln würde.

In diesem Sinne, alles Gute weiterhin.

*Charly Gossel*



# Kein Inflationsausgleich bei Beurlaubung oder Elternzeit - oder doch?

Bekanntlich war die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung ein Bestandteil des letzten Tarifabschlusses für den TV-L.

Auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde diese Regelung im NISZG (Niedersächsisches Gesetz zur Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise/ Niedersächsisches Inflationsausgleichs-sonderzahlungsgesetz) 1:1 übernommen.

Ein Manko der Regelung war, zum Erhalt der einmaligen Sonderzahlung für den Kalendermonat Januar 2024 (i.H.v. 1.800 Euro) neben dem am 9. Dezember 2023 bestandenen Dienstverhältnis im Zeitraum vom 1. August bis zum 8. Dezember 2023 mindestens an einem Tag ein Anspruch auf Dienstbezüge gehabt zu haben (Abs. 1 Nr. 2).

Und für die Kalendermonate Januar bis Oktober 2024 setzte die monatliche Sonderzahlung (i.H.v. 120 Euro) voraus, dass in dem jeweiligen Monat das Dienstverhältnis und auch mindestens an einem Tag ein Anspruch auf Dienstbezüge bestand (Abs. 2 Nr. 2).

In § 2 Abs. 4 heißt es jedoch weiter:

„Für am 9. Dezember 2023 ohne Dienstbezüge beurlaubte oder in Elternzeit ohne Dienstbezüge befindliche anspruchsberechtigte Personen sind für die einmalige Sonderzahlung nach Absatz 1 die Verhältnisse am Tag vor Beginn der Beurlaubung oder der Elternzeit maßgeblich (Satz 4). Für am ersten Tag des jeweiligen Kalendermonats ohne Dienstbezüge beurlaubte oder in Elternzeit ohne Dienstbezüge befindliche anspruchsberechtigte Personen sind für die monatlichen Sonderzahlungen nach Absatz 2 die Verhältnisse am Tag vor Beginn der Beurlaubung oder der Elternzeit maßgeblich (Satz 5).“

berechtigte Personen sind für die monatlichen Sonderzahlungen nach Absatz 2 die Verhältnisse am Tag vor Beginn der Beurlaubung oder der Elternzeit maßgeblich (Satz 5).“

Nach einer Entscheidung des VG Berlin vom 18.10.2024 (Az.: VG 7 K 165/24) zur gleichlautenden Regelung im Berliner Besoldungsgesetz ist daraus allerdings zu folgern:

1.) Am 9.12.2023 ohne Bezüge Beurlaubte sind/ waren auch dann anspruchsberechtigt, wenn vom 01.08.-08.12.2023 kein Anspruch auf Bezüge bestand, denn der obige Satz 4 ist als Ausnahme von Abs. 1 Nr. 2 zu werten.

2.) Am Monatsanfang Januar bis Oktober 2024 ohne Bezüge Beurlaubte sind/ waren auch dann jeweils anspruchsberechtigt, wenn an keinem Tag Anspruch auf Bezüge bestand, denn Satz 5 ist als Ausnahme von Abs. 2 Nr. 2 zu werten.

Daher empfehlen wir, entsprechende Anträge für die betreffenden Monate zu stellen.

Eine diesbezügliche Mustervorlage wurde inzwischen unter Downloads im geschützten Mitgliederbereich der Homepage eingestellt.

*Arnd Tegtmeier (DSTG-Rechtsschutzbeauftragter)*

## 50 Jahre Ortsverband Finanzministerium

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2025 konnte der OV MF auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses teilte die OV-Vorsitzende Corinna Scharfe der Versammlung mit und begrüßte dabei den Landesvorsitzenden Thorsten Balster und den Vorsitzenden des Ehrenrates Jürgen Hüper.



Anschließend bat sie Ruth Dienst einen Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre zu geben. Die Angehörigen des MF gehörten ursprünglich der damaligen Ortsgruppe OFD an. Aus unterschiedlichen Gründen entschieden sich 57 KuK am 20.01.1975 einen eigenen Ortsverband zu gründen. Zum Vorsitzenden wurde Günther Jahndel gewählt, der dieses Amt 16 Jahre innehatte. Seine Nachfolger im Vorsitz waren Wilfried Habicht (1991 bis 1997), Peter Oetjen (1997 bis 1998), Clemens Machill (1998 bis 2012),

Thomas Wolter (2012 bis 2017) und seit 2018 Corinna Scharfe. Ergänzend wurde auch erwähnt, dass Ruth Dienst 27 Jahre stellvertretende Vorsitzende gewesen ist. Das zeigt, dass innerhalb des Vorstandes immer eine langjährige Kontinuität vorhanden war und somit jüngere Kolleginnen und Kollegen immer auf erfahrene Mitglieder im Vorstand getroffen sind. Des Weiteren wurde auf die positive Mitgliederentwicklung hingewiesen. Anschließend gab die Vorsitzende weitere Erläuterungen zu dem schriftlich vorgelegten Geschäftsbericht. Der Kassenbericht mit den Einnahmen und Ausgaben lag ebenfalls schriftlich vor und wurde ergänzt durch die Ausführungen des Kassenwarts Joachim Klöpfer.

In seinem Bericht zur aktuellen Lage gratulierte der Landesvorsitzende Thorsten Balster dem Ortsverband zu seinem 50-jährigen Bestehen und überreichte dem Kassenwart einen Sonderzuschuss zur weiteren erfolgreichen Ortsverbandsarbeit. Herzlichen Dank dafür! Danach berichtete er über den Landesverbandstag 2024 in Hildesheim mit der öffentlichen Veranstaltung und Teilnahme unseres Finanzministers an der Podiumsdiskussion. Auch sprach er dabei die dynamisierte Beitragsanpassung zum 01.04.2025 an. Anhand eines Auszuges aus einem Geschäftsbericht des Landesverbandes aus den 70er Jahren dokumentierte er, dass die damaligen Themen in vielen Bereichen mit den aktuellen Problemen übereinstimmen. Abschließend informierte er über das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Alimentation sowie über die Wünsche der DSTG an den Haushalt 2026. Nach dem offiziellen Schlusswort der Vorsitzenden und dem gemeinsamen Essen hatten die Mitglieder Gelegenheit sich auszutauschen und die Vergangenheit noch einmal Revue passieren zu lassen.

*Ruth Dienst*

# Was haben Homeoffice und KI gemeinsam?

Eines vorab: Sowohl Homeoffice als auch KI sind für unsere Zukunft unausweichlich, die Frage, die nun nur noch im Raum steht: „Wann und wie viel?“

Aber wie komme ich dazu, diese Frage zu stellen? Ich durfte Ende April eine Fortbildung besuchen, die sich mit beiden Themen beschäftigte. Mein persönliches Fazit ist, das KI manchmal etwas unheimlich ist, diese hin und wieder bei schlechter Datenlage halluziniert (sich also quasi etwas zusammen lügt) und wir mit dem AI Act in Europa die erste gesetzliche Regelung zur KI auf der Welt überhaupt haben.

Wer jetzt noch mitliest und sich gerade fragt: Was geht mich das an? Sehr viel! Es ist eine ähnlich große Revolution wie die Industrialisierung oder die Erfindung des Computers. Es wird alle Bereiche unseres Lebens verändern. Es werden Aufgaben im beruflichen Umfeld wegfallen und neue hinzukommen.

Und dabei gilt es, einige sehr wichtige Dinge im Blick zu behalten: KI kann zwar anhand von Parametern berechnen, ob etwas moralisch und ethisch in Ordnung ist, anhand von Milliarden Videoaufzeichnungen Emotionen in Gesichtern erkennen - aber nicht fühlen, keine soziale Bindungen eingehen, kein Mitleid empfinden und somit keine echten Ermessensentscheidungen treffen. Und da sind wir beim Homeoffice. Wir sind soziale Wesen, die den Kontakt und Austausch mit Anderen brauchen. Fälle und Probleme mit Kollegen diskutieren. Durch unterschiedliche Perspektiven die Sichtweise ändern. Und somit sind wir bei der Frage „Wie viel?“.

Künstliche Intelligenz (KI) verändert die Steuerverwaltung in Deutschland grundlegend und bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Durch den Einsatz von KI können Steuerbehörden Prozesse effizienter gestalten, beispielsweise bei der automatisierten Prüfung von Steuererklärungen, der Erkennung von Steuerhinterziehung und der Optimierung von Verwaltungsabläufen. Das bedeutet, dass Aufgaben, die früher viel Zeit und Personal erforderten, heute schneller und präziser erledigt werden können.

Für die Mitarbeitenden in der Steuerverwaltung bedeutet das eine Veränderung ihrer Arbeitsweise. Routineaufgaben werden zunehmend automatisiert, sodass sich die Beschäftigten auf komplexere und beratende Tätigkeiten konzentrieren können. Gleichzeitig erfordert der Einsatz von KI neue Kompetenzen, etwa im Umgang mit digitalen Tools und in der Datenanalyse. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden entsprechend geschult werden, um die neuen Technologien effektiv nutzen zu können. Hier kommt bereits der AI Act ins Spiel: Der AI Act der EU schreibt vor, dass Arbeitgeber ab dem 2. Februar 2025 eine Schulungspflicht für ihre Mitarbeitenden haben, die mit KI-Systemen arbeiten. Diese Schulungen sollen sicherstellen, dass Mitarbeitende über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit KI verfügen, z.B. in den Bereichen KI-Kompetenz, Risikobewertung und Compliance. Die Schulungen sollen nicht nur technische Kenntnisse vermitteln, sondern auch rechtliche und ethische Aspekte. Zweck ist, dass KI-Systeme sicher und verantwortungsvoll eingesetzt werden und dass die Risiken minimiert werden.

Die Schulungspflicht gilt für alle Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber, die KI-Systeme entwickeln, einsetzen oder betreiben. Insgesamt kann KI dazu beitragen, die Steuerverwaltung transparenter, effizienter und bürgerfreundlicher zu machen. Gleichzeitig ist es entscheidend, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und sicherzustellen, dass die Digitalisierung sozialverträglich gestaltet wird. Nur so kann die Arbeit in der Steuerverwaltung zukunftssicher gemacht werden, während gleichzeitig die Rechte und Bedürfnisse der Mitarbeitenden gewahrt bleiben. Und diesen Absatz muss man kaum verändern, und er passt ebenso für die Nutzung des Homeoffice. Auch hier muss der Mensch mit seinen sozialen Bedürfnissen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Denn eines ist sicher: KI ist schon da und wird unser (Arbeits-)Leben grundlegend verändern. Das lässt sich nicht aufhalten. Darum müssen wir uns fit für die Zukunft machen und uns darauf einstellen und die Chancen nutzen, die diese Veränderungen mit sich bringen.



*Sonja Templin*

Erläuterungen:

Compliance bedeutet die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien, Standards und ethischen Grundsätzen, die auf ein Unternehmen oder eine Organisation zutreffen.

Künstliche Intelligenz (KI), englisch artificial intelligence, daher auch artifizielle Intelligenz (AI), ist ein Teilgebiet der Informatik, das sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem maschinellen Lernen befasst. Der Begriff ist schwierig zu definieren, da es verschiedene Definitionen von Intelligenz gibt. (Quelle: Wikipedia)

# Krisengespräch zur Arbeitslage im NLBV

Nach wiederholten Hiobsbotschaften über erheblich verlängerte Bearbeitungszeiten in der Auricher Beihilfestelle und gleichzeitigen Insider-Informationen über die alltäglichen Beeinträchtigungen des Dienstbetriebs in der örtlichen Presse hatte die DSTG schon vor einiger Zeit die bekanntermaßen involvierten Landtagsabgeordneten angeschrieben. Vor kurzen folgten Thorsten Balster und Arnd Tegtmeier, nachdem sie bereits Anfang des Jahres als Teilnehmer einer Delegation des dbb niedersachsen beim NLBV-Präsidenten deswegen vorstellig geworden waren, nunmehr einer diesbezüglichen Einladung des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion in den Niedersächsischen Landtag.

MdL Wiard Siebels war als örtlich zuständiger Wahlkreisabgeordneter bestens über die gravierenden Probleme bei der Beihilfebearbeitung unterrichtet. Mit ihm erörterten die DSTG'ler zahlreiche Fragestellungen, die perspektivisch zu einer Erleichterung der Arbeitsabläufe führen könnten.

Völlige Einigkeit bestand darin, auf allen Ebenen am Ball bleiben zu müssen; es gilt, ein gutes Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung hinzubekommen. Dazu gehört auch eine intensive Vernetzung der zuständigen Personalvertretungen, also dem örtlichen Personalrat und dem HPR Finanzen. Die auf der Ebene des Nds. Finanzministeriums angesiedelte Stufenvertretung hat die Gemengelage aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten:

Beihilfeberechtigte und Bearbeiter-innen des NLBV sind gleichermaßen betroffen!!

Und das Beihilferecht gehört unter Fürsorgeaspekten auf einen sehr dringenden Prüfstand ...



Arnd Tegtmeier (von links) Arnd Tegtmeier, MdL Wiard Siebels, Thorsten Balster

**Öffentlicher Dienst**

## BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark  
seit 120 Jahren.



[Facebook](#) [Instagram](#) [TikTok](#) [YouTube](#) [X](#) [LinkedIn](#) [Pinterest](#)

Von Beamten für Beamte gegründet,  
stehen wir seit 1905 für eine Gemein-  
schaft, die sich gegenseitig unterstützt.  
Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

**Debeka**  
Versichern und Bausparen

Anzeige

# Jürgen Hüper auch in Zukunft Vorsitzender des Ehrenrates

Vor kurzem trafen sich entsprechend § 3 Abs. 2 der Ehrenordnung die Mitglieder des Ehrenrats in der Geschäftsstelle der DSTG Niedersachsen in Hannover. Aus unterschiedlichen Gründen konnten leider nicht alle teilnehmen, insbesondere unsere älteren Mitglieder des Ehrenrats. Der Vorsitzende Jürgen Hüper eröffnete die Sitzung und begrüßte besonders die auf dem Landesverbandstag im September 2024 zuletzt ernannten Mitglieder. Der GfV wurde von Markus Plachta vertreten, später, nach einer Besprechung im NLBV, auch von Thorsten Balster und Arnd Tegtmeier.

Im Spätsommer 2024 ist der Landesvorsitzende Thorsten Balster an den Ehrenrat herangetreten mit der Bitte, die Ehrenordnung zu aktualisieren. Dieses wurde zeitnah im Umlaufverfahren von den Mitgliedern vorbereitet und als Entwurf dem GfV und Landesvorstand zur Genehmigung zugeleitet. Nach einstimmiger Zustimmung des GfV wurde die Ehrenordnung auf dem Landesverbandstag ohne Einwendungen beschlossen. Sie ist auf unserer Homepage hinterlegt.

Da in der Wahlperiode vom September 2022 (erste Sitzung nach Corona) bis heute keine Streitigkeiten zu schlichten waren, fand deshalb seitdem keine weitere Sitzung statt. Nach einem Landesverbandstag sind ein/eine Vorsitzende/r sowie zwei Stellvertreter/innen zu wählen. Günther Abeling hat zuvor erklärt, dass er nicht mehr als Stellvertreter zur Verfügung steht. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Vorsitzender bleibt Jürgen Hüper, als Stellvertreterinnen wurden Marianne Erdmann-Serec erstmalig gewählt sowie Christa Seever bestätigt.

Im Anschluss berichtete Markus Plachta für den GfV, dass die Personalratswahlen in 2024 für die DSTG sehr erfolgreich gewesen sind. In den Stufenvertretungen konnten alle Sitze gehalten werden. Auf Grund der vielen neuen Personalratsmitglieder sind die geplanten Personalratsschulungen aufgestockt worden.

Der Landesverbandstag in Hildesheim im September 2024 war eine gelungene Veranstaltung mit einer eindrucksvollen Podiumsdiskussion als öffentliche Veranstaltung. Und das die Mitglieder auch feiern können, bewies die gute Stimmung bei der Abendveranstaltung.

In 2024 konnte erfreulicherweise ein Mitgliederzuwachs festgestellt werden, zukünftig ist ein Eintritt in die DSTG auch digital möglich.

Nachdem seit 2011 keine Beitragsanpassung mehr erfolgte, war der Landesverbandstag gezwungen, diese nunmehr im Einklang mit allen anderen Landesverbänden ab dem 01.04.2025 nachzuholen und außerdem fortan zu dynamisieren. Der Beitrag bemisst sich mit 0,3 % der Eingangsbesoldung der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung wurde erreicht. Zusätzliche Beförderungen könnten ggf. bereits im Februar 2025 erfolgen und über 600 Einstellungsmöglichkeiten bedeuten leider nicht, dass alle Anwärter die Ausbildung erfolgreich beenden. Ab August 2025 sollen die Anwärter/innen das Tablet für die Ausbildung auch darüber hinaus behalten können, solange sie der Steuerverwaltung angehören. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist jedoch leider schlechter geworden.

Die z.Zt. laufenden Tarifverhandlungen TV-öD stehen unter dem Aspekt der bevorstehenden Bundestagswahl. Wer kann auf Arbeitgeberseite bei der 2. Verhandlungsrunde am 17. Februar welches Angebot unterbreiten?

Jürgen Hüper dankte Markus Plachta für die ausführlichen Informationen und die eingeflossenen, nicht für das Protokoll gemachten, kleinen Anekdoten.

Unser Landesvorsitzende Thorsten Balster überreichte Andreas Grundmann, der leider nicht am Landesverbandstag teilnehmen konnte, nachträglich die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft zusammen mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Danach erläuterte Arnd Tegtmeier ausführlich den Stand des Verfahrens zur Unteralimentation. Dem BVerfG liegen inzwischen 51 Verfahren zu diesem Thema vor, das Niedersächsische ist seit nunmehr 19 Jahren immer noch nicht entschieden. Die Versuche der Landesregierung, mit verschiedenen Gesetzesvorhaben (u.a. Sonderzahlungen, Familienergänzungszuschlag) nachzuweisen, dass keine Unteralimentation in Niedersachsen gegeben ist, sind nach Auffassung der DSTG bzw. des dbb niedersachsen nicht zielführend. Fazit: Weitere Gesetzgebungen verschlimmern die Gesamtsituation, und die Probleme werden immer größer.

Jürgen Hüper dankte allen für die umfangreichen Informationen, die rege Diskussion und schloss den offiziellen Teil der Sitzung. Ein besonderer Dank gilt Stefanie Flebbe-Kauder für die Organisation und die Beköstigung der Sitzungsteilnehmenden.

*Jürgen Hüper*



## BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.  
**Verantwortlich:** Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover

**Telefon:** 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02  
**E-Mail:** geschaeftsstelle@dstg-nds.de  
**Internet:** www.dstgnds.de

**Redaktion und Anzeigenverwaltung:** Markus Plachta, Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover  
**Redaktionelle Mitarbeit:** Julia Schneider, Arnd Tegtmeier und Matthias Meyer  
**Auflage:** 8.000

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Druck und Layout:** Druckerei B. Heimann GmbH, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

© 2025 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

**Bilder:** www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Canva

**Redaktionsschluss:** 19.05.2025

# Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Finanzbeamte versichert sein

MIT SPEZIELLEN  
VORTEILEN FÜR  
DSTG-MITGLIEDER



## Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für Finanzbeamte

DSTG und HUK-COBURG – zwei starke Partner kooperieren. Als DSTG-Mitglied erhalten Sie Sonderkonditionen.

### Private Krankenversicherung



- ✓ Faire Konditionen – Günstige Krankenversicherung für Finanzbeamte
- ✓ Attraktive Beitragsrückerstattung – Bis zu vier Monatsbeiträge bei Leistungsfreiheit
- ✓ Maßgeschneidert – Passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

### Dienstunfähigkeitsversicherung



- ✓ Sicher – Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung, um Ihren Lebensstandard zu halten
- ✓ Individuell – Passgenau ausgerichtet auf Ihre Bedürfnisse als Beamter
- ✓ Flexibel – Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen

### Altersvorsorge



- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – Durch Fonds- und Garantieguthaben
- ✓ Maximale Flexibilität – Ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- ✓ Volle Transparenz – Zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

### Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir beraten Sie gerne.

#### Sebastian Meier

Vorsorgespezialist  
Telefon 0511 1677-19533  
Mobil 0151 65864999  
Fax 0800 287532-6637  
sebastian.meier@huk-coburg.de



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# Nachgefragt bei... unser Podcast!

Unseren Podcast gibt es bereits seit dem 5. Oktober 2021. In 46 Folgen haben wir zwischenzeitlich viele Themen behandelt. Aktuelle Anlässe und Themen genauso wie Sachthemen, die an Aktualität noch nicht verloren haben. Hier eine kleine Auswahl der Sachthemen:

06.03.2022 Rechtsschutz in der DSTG – viele interessante Sachverhalte  
23.09.2022 Die aktuellen Änderungen des niedersächsischen Besoldungsgesetzes

15.10.2022 Unsere Landesfrauenvertretung – Eine engagierte Vertretung!

01.06.2023 Was kommt nach der aktiven Zeit? – Unsere Landesseniorenvertretung

06.09.2023 Autismus ist kein Fehler

06.02.2024 Wer macht eigentlich was? HPR und BPR

22.02.2024 Die pauschale Beihilfe

05.05.2024 Wie viel Geld bleibt mir im Ruhestand? Die Ruhegebaltberechnung als Service für Mitglieder

02.09.2024 Ein Staat ohne Fahndung- und Strafsachenstelle ist verloren

Lust darauf, einmal Interview-Partner oder -Partnerin im Podcast zu werden? Gerne mit einem interessanten Thema unter geschaeftsstelle@dstg-nds.de mit dem Betreff „Podcast“ bei uns melden. Wir hören uns dann!

*Sonja Templin*

UNSER  
**PODCAST**  
IST UNGEZOGEN INFORMATIV

**NACHGEFRAGT BEI...**

**JETZT ANHÖREN!**

SPOTIFY YOUTUBE CASTBOX

**DSTG**  
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN



## Jetzt Gewerkschaftsvorteil sichern!



[www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.

Antje Stets

Tel.: 0162 27 30 942

E-Mail: [antje.stets@bbbank.de](mailto:antje.stets@bbbank.de)

Unser neuer

WhatsApp

Kanal

Jetzt abonnieren und  
nichts mehr verpassen!



DSTG Niedersachsen



[www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)